

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

fmb solar GmbH & Co. KG
Beseler Str. 1
50354 Hürth

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

vt@fmb-solar.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 24. Januar 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 08.01.2024

Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 44 Abs, 1 BauGB zum B-Plan Nr. 2 „Photovoltaikanlage Noßwitz 2“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der BUND begrüßt grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien.

Das Gebiet umfasst 4,25 ha wobei 3,65 ha mit Modulen bestückt werden. Ähnlich des B-Plan Nr. 1 sollen Schafe zur Pflege der Grünfläche eingesetzt werden.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Allgemein gelten die Hinweise zum B-Plan Nr. 1.

Ergänzend sei hinzugefügt, dass die Notwendigkeit einer Eingrünung durch Sträucher oder Bäume im Einzelfall zu prüfen ist. In offenen Agrarlandschaften kann diese für Arten des Offenlandes wie Feldlerche oder Kiebitz negativ sein. Sofern diese sinnvoll ist (z. B. Blendschutz an Autobahnen, Einbindung in engmaschiges Netz bestehender Hecken oder Gehölze im direkten Umfeld der Anlage), hat sie ausschließlich mit standortheimischen Sträuchern und Gehölzen zu erfolgen.

Da meist eine Einzäunung erforderlich ist (versicherungsrechtliche Gründe gegen Diebstahl oder Vandalismus bzw. aus Haftungsgründen wegen der elektrischen Anlagen), muss die Durchlässigkeit für Wildtiere gegeben sein, indem der Zaun eine Durchlasshöhe von etwa 20 cm aufweist.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Es darf kein Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln sowie von Chemikalien zur Modulreinigung erfolgen.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin